VERPACHTUNG VON PLÄTZEN IN DER KIRCHE BEI UNS UND IN DER MUTTERKIRCHE ZU ILLINGEN

von Lutwin Schreiner

Stellen Sie sich vor, der sonntägliche Gottesdienst wäre immer so besucht, dass die Kirche nicht alle Gläubigen fassen könnte! – Vor nicht allzu langer Zeit war das tatsächlich so gewesen. Wenn man einen bestimmten Platz in einem Kirchenstuhl zum Sitzen und Knien haben wollte, so konnte man ihn für ein ganzes Jahr pachten. Die Älteren können sich bestimmt noch an diese Platzverpachtung erinnern.

Das geschah jeweils am 2. Weihnachtstag, dem Stephanstag, durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden. Dabei kam es auch schon einmal vor, dass für den gleichen Platz mehrere Interessenten da waren und diese sich, wie bei Versteigerungen üblich, gegenseitig überboten und die Plätze verteuerten. Ich kann mich noch erinnern, wie einmal mein Vater zornschnaubend nach Hause kam und meiner Mutter erzählte, dass ihr Kirchenplatz von der ersten Bank hinter dem Kreuzgang sehr teuer geworden sei, weil ein anderer ihm den Preis hochgetrieben habe. Solche Misshelligkeiten und Streitereien kamen schon vor, wir werden das später in einem anderen Zusammenhang noch erleben. Aber trotz allem wurden alle Stuhlplätze in der Kirche jährlich versteigert. Sie gingen weg wie warme Semmel und die Kirchengemeinde hatte eine zusätzliche Einnahme zum Unterhalt der Kirche und des kirchlichen Dienstes.

Die Verpachtung der Kirchenplätze begann in Merchweiler vor genau 100 Jahren als die erste katholische Kirche erbaut wurde. Der Beschluss, die Kirchenplätze zu verpachten, wurde vom Kirchenbauverein am 11. Oktober 1891, also schon vor der Konsekration der Kirche, gefasst. Im Protokollbuch des Kirchenbauvereins steht darüber zu lesen: *„… es kam zur Sprache, wies es gemacht werden soll, im Betreff der Versteigerung der Stühle, worauf die Versammlung beschloss, dass keiner das Recht hat, einen Stuhl zu steigern, bevor er nicht dreißig Mark in die Kirchenbaukasse bezahlt hat …“.* Man wird also unmittelbar nach der Kirchenkonsekration, vielleicht auch schon vorher, die Plätze in der Kirche versteigert haben. Ein Nachweis über solche Veranstaltungen war im Kirchenarchiv zu finden, wo die Protokolle dieser Versteigerung mit Namen des Pächters und Preis des ersteigerten Platzes für die Jahre 1903 bis 1916 schriftlich festgehalten sind. Wie schon gesagt, fand diese Kirchenstuhlversteigerung am 2. Weihnachtsfeiertag statt und galt für das folgende Kalenderjahr, wie das schon in der Mutterkirche zu Illingen üblich war.

Die Stuhlverpachtung brachte der Kirchengemeinde, die sich durch den Kirchenbau sehr verschuldet hatte, eine willkommene zusätzliche Einnahme, die der Einrichtung, dem Ausbau und der Ausschmückung der neuen Kirche diente. Die Versteigerung brachte jährlich, im Durchschnitt der aufgezeichneten Jahre, immerhin 3440,00 Mark. Das war damals sehr viel Geld. Der Kirchenneubau selbst kostete etwa 85.000 Mark. Wenn man das in einer weiteren Durchschnittsrechnung ausdrückt, so kann man feststellen, dass von den 504 Stuhlplätzen in der damaligen Kirche ein Platz 6,83 Mark Einnahme gebracht hat[1)]. Die Frauenplätze waren wesentlich teurer als die der Männer und für Plätze hinter dem Kreuzgang wurde mehr bezahlt als für solche vor dem Kreuzgang; die billigsten Plätze waren die auf der Empore. Man kann daraus schließen, dass die Frauen mehr Wert auf einen festen Kirchplatz legten als die Männer, dass aber auch die Plätze vorne in der Nähe von Kanzel und Altar nicht

ganz so geschätzt waren wie die in den hinteren Regionen, wo man vor den scharfen Augen des Pastors Eul bessere Deckung fand.

Der sogenannte „Große Stuhl“ hinten an der Rückwand des Kirchenschiffes, der etwas erhöht stand, war von bestimmten Familien sozusagen in Erbpacht genommen. Er gestattete einen Überblick über die ganze Kirche und die Kirchenbesucher. Die Stuhlinhaber selbst aber standen im Halbschatten der Empore ganz hinten und konnten somit selbst kaum beobachtet werden. Bei der Versteigerung brachte dieser „Wandstuhl“ allerdings nicht besonders viel ein.

Besonders im Hochamt und in der letzten Sonntagsmesse um 11 Uhr reichten trotz Platzreservierung die Plätze in den Kirchenbänken nicht aus. Nicht jeder machte nämlich von dem Pachtangebot Gebrauch oder es war nicht für jeden in der Familie ein Platz gepachtet worden. Die Gläubigen standen also hinter dem Kreuzgang in den Gängen. Besonders beliebt war bei den Halbwüchsigen, zu denen ich damals vor dem Kriege zählte, ein Stehplatz im Glockenturm, wo auch die Zuspätgekommenen stehen mussten. Der Glockenturm nahm die Zuletztgekommenen und die auf, welche als erste wieder weggehen wollten. Wer dort hinten stand, war ein Dorn im Auge der Geistlichkeit und des Kirchenschweizers.

Bevor wir in Merchweiler eine eigene Kirche hatten, gehörten wir zur Pfarrei Illingen, der ältesten Pfarrei im Umkreis. Die Illinger Kirche, die erstmals 893 urkundlich erwähnt wurde, war unsere Mutterkirche, zu der unser Dorf die ersten 600 Jahre seiner Existenz kirchlich gehörte. Die Illinger Kirchengeschichte ist auch die unsrige. Und wenn in diesem Jahre die Illinger Pfarrei den 200. Jahrestag der Erbauung der jetzigen Kirche St. Stephanus festlich begeht, so ist das eigentlich auch eine Feier für die eingesessenen Merchweiler Bürger, denn unsere Vorväter gingen immerhin noch 100 Jahre lang jeden Sonn- und Feiertag über den unteren oder unteren Fußweg nach Illingen in die Kirche. Besondere Vorkommnisse in Kirche und Pfarrei gingen auch die Bevölkerung unseres Dorfes an.

Vor 150 Jahren hatte die Pfarrei Illingen mit ihren Dörfern Illingen, Gennweiler, Wustweiler, Wemmetsweiler, Hüttigweiler, Raßweiler, Merchweiler einschließlich Göttelborn sowie Quierschied über 4000 „Seelen“. So groß, dass sie alle Kirchgänger fasste, konnte die Illinger Kirche nicht sein. Es war deshalb von altersher Brauch geworden, sich für den sonntäglichen einen bestimmten Platz in einer Kirchenbank durch Pachtung zu sichern. Das war auch für die von auswärts kommenden Gottesdienstbesucher von Bedeutung. Solche „Stuhlverpachtungen“ am Stephanstag waren immer etwas Besonderes im Kirchenalltag und hin und wieder kam es bei diesen Versteigerungen auch zu Streitigkeiten. Mit solchen Streitigkeiten, die vor 150 Jahren die Wogen in der Illinger Pfarrei hoch gehen ließen, wollen wir uns hier beschäftigen. Und diesen Sturm, der sich bis zum Bischof nach Trier bemerkbar machte, hatte der Illinger Bürgermeister wegen solcher Kirchenbänke entfacht.

Pfarrer Peter Hammes hatte im ersten Jahr nach seiner Versetzung nach Illingen mit diesen Zwistigkeiten zu tun. Die Streitigkeiten waren bei der Versteigerung der Kirchenstühle am Stephanstag 1843 aufgetreten und als der neue Pfarrer sich nicht mehr anders zu helfen wusste, wandte er sich am 20. August 1844 in einem besonderen Schreiben an das Generalvikariat in Trier[2)] und legte darin die Gründe dar, die zu den Misshelligkeiten geführt hatten. Er schrieb also:

„In dieser Kirche, welche 1792[3)] von dem damaligen Landesherrn Freiherr von Kerpen und dem Pastor Marx erbauet worden, wurden auch zugleich ausgezeichnete Stühle von ersterem für sich und seine Beamten, von letzterem für seine Schwester errichtet. Etwa im Jahre 1797 wurden mehrere Notabele, namentlich die Kirchenschöffen der Pfarrei, von Herrn Pastor Marx ersucht, auf ihre Kosten an den Fensternischen Stühle zu erbauen, welchem Ansinnen dieselben bereitwillig entsprachen. Nach der Reorganisation des Bistums von 1802 ersuchte der damalige Pastor Cle(e)ren die bemittelten Einwohner der Pfarrgemeinde zur Errichtung passender Stühle, auch seinem Ersuchen wurde willfahret. Diese Stühle blieben bis heute im ungestörten Genuss der Erbauer, außer die von Herrn von Kerpen errichteten, weil sowohl er als seine Beamten seit der Besitznahme der Franzosen nicht mehr hier wohnten, nahm der Pfarrer dieselben in Anspruch. Seit dem Jahre 1821 wurde die sogenannte Lehne auf der Emporkirche jährlich verpachtet, und im Verlauf der Zeit mehr andere Stühle. Bei meinem Eintritt im v(origen) J(ahr) machte der Herr Bürgermeister Fourmann beim Kirchenrathe den Antrag: es sei unbillig, ja ungerecht, dass die Stuhleigenthümer unentgeltlich jene Stühle in der Kirche stehen hatten, und die übrigen, welche ausgezeichnete Plätze haben wollten, müssten selbe um theures Geld bezahlen. Ich erkläre ihm, die Sache vermitteln zu wollen. …“

Als am 26.12.1843 die Kirchenstühle wieder verpachtet wurden, bestellte Pfarrer Hammes – so schrieb er weiter ans Generalvikariat – auch die Stuhleigenthümer an den Versteigerungsort und machte in Gegenwart von Kirchenrat und Bürgermeister den Vorschlag, dass diejenigen, die einen eigenen Stuhl in der Kirche stehen hatten, auch eine jährlich Pacht für den Platz, den dieser Stuhl in der Kirche einnähme, freiwillig bezahlen möchten, weil jeder, der einen besonderen Platz in der Kirche haben wollte, eine Pacht an die „Kirchenfabrik“ zahlen müsse. – Unter Kirchenfabrik war die Gesamtheit des Vermögens, das zur Unterhaltung der Kirche selbst und des kirchlichen Dienstes verwendet wurde, zu verstehen. Der Begriff Kirchenfabrik ist nicht zu verwechseln mit dem Wittum, das ist jenes Vermögen, das dem Pfarrer zu seiner Unterhaltung zustand.

Man einigte sich darauf, so schrieb Pfarrer Hammes weiter ans Generalvikariat nach Trier, dass die Stuhleigentümer jährlich freiwillig 10 Silbergroschen für den Platz zahlen sollten, der den Eigentumsstuhl einnahm. Bis auf zwei waren alle einverstanden. Diese wollten, dass der Pfarrer die Sache dem Generalvikar zur Entscheidung vorlege. Dem stimmten danach alle Stuhleigentümer und der Kirchenrat zu.

Der Bürgermeister ersuchte darauf einige Tage später den Pfarrer, mit der Eingabe zu warten. Ihm schwebe eine andere Lösung vor. Darauf ließ der Pfarrer zunächst die Angelegenheiten auf sich beruhen und wartete auf eine Einlassung des Bürgermeisters Fourmann. Als ihm jedoch das am 13. August 1844 aufgenommene „Schöffenratsprotokoll“ von der „Landrathur zu Ottweiler“ zuging, *„worin von dem Schöffenrath der Antrag gestellt worden (Sei), die Stuhleigenthümer zu verklagen und zu verurteilen lassen zu dürfen, dass sie keine Recht mehr auf die Stühle haben sollten“.* Gegen diesen Prozess sprach sich der Pfarrer unumwunden aus.

In seinem Schreiben vom 30.8.1844 fragte der Pfarrer nun beim Generalvikar an, ob den Leuten, die vor 40, 50 Jahren auf Veranlassung der damaligen Pfarrer Kirchenstühle hätte herstellen lassen, das Recht auf diese Stühle genommen werden könne, oder ob es nicht billig sei, sie diese Stühle gegen eine freiwillige Steuer von 10 Silbergroschen pro Platz und Jahr weiter benützen zu lassen oder ob sie gar die Stühle wie bisher unentgeltlich benutzen könnten. Der Pfarrer bat dann das Generalvikariat

um eine baldige Entscheidung in dieser Angelegenheit, weil der *„Bürgermeister als ein prozesssüchtiger Mann die Sache beschleunigen will, in sofern er nicht von der Reg(ierung) dafür beschieden wird, dass er sich in Angelegenheiten mische, die nicht in seinen Resort gehören“.*

Dieser Schöffenratsbeschluss beinhaltete auch einen Beitrag von 600 bis 800 Talern zur Reparatur der Kirche aus Mitteln der Gemeindewaldungen, jedoch nur unter der Bedingung, dass die Stuhleigentümer verklagt würden.

Der Kirchenrat wolle aber den Stuhleigentümern die Plätze in der Kirche überlassen aus folgenden Gründen:

„1. Liebe zur Einigkeit in der Pfarrei – mehr als 30 Familien müssten verklagt werden, größtentheils Notabelen
2. das Interesse der Kirche, denn bisher zahlten sie nichts, in Zukunft wollen sie bezahlen = 8 Thl.
3. die Verschönerung der Kirche u. sie nehmen keinen Raum
4. die Generalvicariatsverordnung“

Soweit der Brief des Pfarrers nach Trier.

Das bischöfliche Generalvikariat reagierte auf die Eingabe von Pfarrer Hammes schnell. Schon am 13. September erhielt er den „verehrlichen Bescheid“, dass der Kirchenrat gegen eine „jährliche mäßige Taxe“ die Plätze den Stuhleigentümern überlassen könne. Diese Angelegenheit gehöre nicht zum Resort des Schöffenrates. Als der Pfarrer dann diesen Bescheid am 28. Oktober dem Kirchenrat in einer Sitzung mitteilte, kündigte Bürgermeister Fourmann dem Pastor die Freundschaft auf und sprach davon, den hingeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen. Als die Stuhleigentümer, nachdem sie über den Bescheid aus Trier informiert worden waren, sich bereit erklärten, alle pro Platz jährlich 10 Silbergroschen, im Ganzen 8 Taler, zahlen zu wollen, gebärdete sich der Bürgermeister wieder *„wie unsinnig und bestand auf gerichtlicher Verfolgung gegen die Stuhleigentümer oder auf gewaltsamer Wegschaffung der Stühle aus der Kirche“.* Dem stimmte der Kirchenrat nicht zu und der Pfarrer zeigte die Sache beim Landrat in Ottweiler an. Es fand eine Verhandlung über die Angelegenheit in Gegenwart des Kirchenrats und vieler einheimischer Schöffen am 18. Dezember statt. Am 19. Dezember eröffnete Bürgermeister Fourmann dem Pfarrer, so war aus dessen Aufschrieben zu vernehmen, dass ein Komplott in der Pfarrei gegen den Pfarrer geschmiedet worden sei, den er, der Bürgermeister, verhindert habe. Als Gegenleistung möge er in der „Stuhlgeschichte“ nachgeben.

Der Streit um die Verpachtung der Kirchenstühle zog weitere Kreise und wurde auch in den Wirtschaften erörtert. Dabei wurde auch, wie Pfarrer Hammes aufschrieb, dessen guter Ruf nicht geschont. Im Schöffenrat sagte der Bürgermeister, dass weder die Kirche repariert, noch eine Orgel angeschafft werden dürfe, bis der Prozess gegen die Stuhleigentümer geführt sei. Aus dem Willen des Bürgermeisters, gegen die Eigentümer von Kirchenstühlen prozessieren zu wollen, ist zu schließen, dass dieser Streit sich nicht nur gegen den Pfarrer richtete. Letztlich wären diese 30 Familien die Leidtragenden gewesen, denen ihr Recht beschnitten worden wäre.

Ob es zu einem Prozess kam und wie die Angelegenheit beigelegt wurde, geht aus den Aufschrieben des Pfarrers Hammes nicht hervor. Aber wir können daraus ersehen, dass auch in der sogenannten „guten alten Zeit“ Streitereien und Misshelligkeiten aus geringen Anlässen entstanden sind – wie heute. Manchmal kann man sogar

annehmen, wenn man in alten Akten stöbert, dass unsere Vorfahren in kleinen Dingen empfindsamer waren als wir heute.

Ob Merchweiler Bürger zu den Stuhleigentümern gehörten, geht aus den Briefkopien des Pfarrers Hammes nicht hervor. Es dürfte aber wahrscheinlich sein, dass es auch aus unsere Gemeinde Kirchenschöffen und sogenannte „Notabele“ gegeben haben wird, die sich nach einem Fußmarsch von circa ¾ Stunden einen Sitzplatz in der Kirche sichern wollten.

Anmerkung:

1. *s. tabellarische Aufstellung am Ende des Artikels*
2. *Pfarrer Hammes hat seine Briefentwürfe handschriftlich in einem Buch festgehalten, s. auch Artikel „Einrichtung von Sonntagsschulen …“, aus dem nachfolgend wörtlich zitiert wird.*
3. *Der Neubau der Kirche wurde 1789 begonnen, aber erst 1792 vollendet.*

Die nachfolgende Verteilung der Plätze in der Merchweiler Kirche und die Zusammenfassung der Einnahmen aus der Verpachtung dieser Plätze sind vom Verfasser zum Zweck, eine bessere Übersicht zu erreichen, aus den vorhandenen Unterlagen des Pfarrarchivs ermittelt und zusammengefasst worden.

Tabellarische Auflistung:

Verteilung der Plätze in der alten Merchweiler Kirche

1. Frauenseite			
vor dem Kreuzgang	11 Stühle zu je 11 Plätzen	121	
hinter dem Kreuzgang	9 Stühle zu je 11 Plätzen	99	
	1 Wandstuhl zu 7 Plätzen	7	
			227
2. Männerseite			
vor dem Kreuzgang	11 Stühle zu je 11 Plätzen	121	
hinter dem Kreuzgang	9 Stühle zu je 11 Plätzen	99	
	1 Wandstuhl zu 7 Plätzen	7	
			227
Empore			
	Lehne (=Brüstung)	14	
	4 Stühle zu je 9 Plätzen	36	
			50
Plätze in der Kirche insgesamt:			504

Zusammenfassung der Einnahmen aus der Verpachtung der Kirchenstühle

Jahr	Frauenseite		Männerseite		Empore	Gesamt
	vorne	hinten	vorne	hinten		
1903	987,50	1014,50	682,50	347,50	347,50	3829,50
1904	858,00	1043,00	683,00	734,50	381,00	3700,00
1905	797,00	1070,50	719,00	771,00	298,00	3555,00
1906	858,00	1126,00	711,50	664,00	281,00	3640,50
1907	920,00	1082,00	713,00	680,00	242,00	3638,00
1908	997,50	972,50	606,50	609,50	321,00	3507,00
1909	1018,50	1049,00	599,00	563,50	252,00	3492,00
1910	985,00	1091,00	589,00	551,00	227,00	3444,00
1911	962,50	1071,50	449,00	556,00	187,50	3227,00
1912	1038,00	1363,50	446,00	587,00	229,00	3664,00
1913	1136,50	1045,00	435,00	524,00	164,50	3225,50
1914	605,00	974,00	635,00	557,00	217,50	2989,50
1915	934,00	960,00	378,00	411,00	110,00	2795,00
1916	1193,50	1419,00	434,00	406,00	-	3453,00
=	12.306,00	15.281,50	8080,00	8412,00	3268,00	48.160,00
Ø	879,00	1091,54	577,14	600,86	233,43	3440,00
Anz. d. Plätze	121	106	121	106	50	504
Ø-Preis	7,26	10,30	4,77	5,67	4,67	6,83

Quelle:

Schreiner, L. (1991): Verpachtung von Plätzen in der Kirche bei uns und in der Mutterkirche zu Illingen. In: Gemeinde Merchweiler in Verbindung mit dem Heimat- und Verkehrsverein Merchweiler (Hg.) (1991): Merchweiler Heimatblätter 1991. 11. Ausgabe. Merchweiler: Eigenverlag. S. 83-92.